

Erhebungsbogen für Schuljahr 2025/2026

Name des Kindes _____

Geboren am _____

Angaben zur Person der Mutter / des Vaters / der gesetzl. Vertreter*in

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
			Nr.: Ausstellungsdatum / -ort: gültig bis:
			Nr.: Ausstellungsdatum / -ort: gültig bis:

Angaben zum Familienstatus

- ☐ verheiratet
☐ gemeinsame Haushaltsführung der Eltern
☐ getrennte Haushaltsführung der Eltern
☐ Wechselmodell
☐ Sonstiges: _____

Angaben der Familie zu Kontaktdaten bei Rückfragen

Telefon _____

E-Mail _____

Erhebungsbogen für Schuljahr 2025/2026

Angaben zum Einkommen

Für die Erhebung des Schulgeldes wird das durchschnittliche Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Zum Einkommen zählen alle positiven Einkünfte wie zum Beispiel Lohn und Gehalt, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Bundeselterngeld, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, BAföG, Stipendien, BAB, Halbwaisenrenten, Renten der Eltern/Elternteile, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt laut amtlichem Nachweis oder Ansatz in Höhe der aktuellen Düsseldorfer Tabelle oder anderen geeigneten Unterlagen und Unterhaltsvorschuss. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder Verlusten des Partners bzw. der Partnerin ist nicht zulässig.

Es besteht die Pflicht, jährlich zum 31. März alle aktuellen Einkommensnachweise selbständig und unaufgefordert einzureichen.

Vom Einkommen abgesetzt werden darauf entrichtete Steuern, gesetzliche Kranken- und Rentenversicherungspflichtbeiträge bzw. bei Selbstständigkeit eine vergleichbare private Krankenversicherung (hier nur der Basistarif), eine vergleichbare private Rentenversicherung (hier kein Fondsparen, Lebensversicherung o.ä.) sowie Unterhaltsverpflichtungen.

Die Höhe des Schulgeldes wird für die Dauer eines Schuljahres erhoben. Unabhängig von den Ferienzeiten beginnt jedes Schuljahr am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres (bundesweite Regelung nach dem Hamburger Abkommen).

Eine Ermäßigung des Schulgeldes ist möglich, wenn aufgrund einer Einkommensminderung (beispielsweise durch Kurzarbeit, Elterngeld, Kündigung) eine besondere Bedürftigkeit gegeben ist. Für den Zeitraum des reduzierten Einkommens kann dann auf Nachweis das Schulgeld entsprechend des § 2 der Schulgeldordnung abgesenkt werden. Sobald das Einkommen sich ändert, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Reduzierung gilt ab dem Monat nach der Mitteilung des geringeren Einkommens. Eine rückwirkende Reduzierung ist nicht möglich.

Mir ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Einkommen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße lt. Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden,
2. dass ich verpflichtet bin, Schulgeld zu ersetzen, das ich zu wenig bezahlt habe, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht,
3. dass ich verpflichtet bin, fehlende Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung des Bescheides nachzureichen,
4. dass ich den Höchstbetrag zu zahlen habe, wenn ich keine, unvollständige oder verspätete Angaben zum Einkommen mache.

Erhebungsbogen für Schuljahr 2025/2026

Verpflichtende Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich die Inklusive Bildung – Lebenshilfe Weimar/Apolda gGmbH, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeiten zu Lasten meines untenstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften wird von dem*der Schulgeldpflichtigen eine Kostenpauschale von 10 € erhoben.

IBAN

Name Kreditinstitut

Name Kontoinhaber*in

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Schulgeldbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich an den Träger zu richten: Inklusive Bildung – Lebenshilfe Weimar/Apolda gGmbH, Belvederer Allee 19, 99425 Weimar.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, müsste dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Ort und Datum

Unterschrift Mutter / Vater / gesetzl. Vertreter*in

Sie wünschen eine detaillierte Auflistung der Einkommensberechnung?

Kreuzen Sie das bitte hier an: ☐ Details der Berechnung bitte Bescheid beifügen

Sie haben Fragen zur Einkommensberechnung? Frau Preuß steht Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: Elternbeitrag@lhw-we-ap.de

Post: Sachbearbeitung Einstufung | Belvederer Allee 19 | 99425 Weimar

Telefonsprechstunde: 01522/43 69 814 | Di. 12-15 Uhr | Do. 9-12 Uhr

Individueller Termin: jederzeit nach Absprache